

Seit 2019 arbeiten die Luftsportarten und Fachverbände für Hängegleiten und Drachenflug, Modellflug, Segelflug und diese zusätzlich im Auftrag der Bundeskommission Segelflug sowie Fallschirmsport gemeinsam an den Themen Luftraum für den Luftsport.



Diese Partner sind als „Kooperation Luftraum Luftsport“ bei den jeweiligen Behörden sowie den Einrichtungen der Flugsicherung als Fachverbände zu allen Luftraumfragen gemeldet und tätig. Die Kooperation vertritt insgesamt mehr als 160.000 Luftsportler. Innerhalb der Kooperation hat der DSV mit dem AUL-Luftsport die thematische Koordination für den Bereich Luftraum übernommen.

Liebe Fliegerfreunde,

1. Luftraumnutzung in der Corona-Pandemie-Phase

Mit der beginnenden Saison für die Aufwindflieger wird die Nutzung des Luftraums wieder zunehmen. Andererseits ist der gewerbliche Luftverkehr noch bei weitem nicht wieder in dem Status, wie vor der Corona-Pandemie. Nach mehreren Gesprächen mit den Behörden und der DFS ist eine Änderung der aktuellen Luftraumstruktur nicht zu erwarten. Daher empfehlen wir:

- Bei Bedarf nach Nutzung von Luftraum D und selbst C eine **Anfrage bei den zuständigen Stellen, den Luftraum auch ohne Transponder nutzen zu können**
- Bei TMZ Lufträumen (mit zwingender Hörbereitschaft) **Anfrage auf der jeweiligen Frequenz der Hörbereitschaft, ob dieser Luftraum auch ohne Transponder genutzt werden kann**; natürlich muss dann die Hörbereitschaft aktiv bleiben; sieht die NfL zur Festsetzung der TMZ mit Hörbereitschaft bereits vor.
- Bei ED-R Lufträumen im Rahmen der Flugplanung die Informationen auf der DFS Webseite nutzen (https://secais.dfs.de/pilotservice/service/aup/aup_confirmation.jsp)
- **Nutzt die HX-Bereiche im Luftraum Leipzig**
- **Nutzt die neue Air-to-Air-Frequenzen zur Verbesserung der Flugsicherheit**

2. Planungen der Bundeswehr an dem ED-R 74 (Altmark)

Die Planungen sehen laterale und vertikale Änderungen vor. Mit E-Mail vom 19.05.2020 sind einige Landesbehörden und Verbände um Stellungnahme gebeten worden.

Gerne können wir die Stellungnahme der Aufwindflieger, weiterer Luftsportarten sowie der betroffenen Flugplätze zusammenfassen und in einer gemeinsamen Stellungnahme aufnehmen.

Dabei werden wir folgende Aspekte in unserer Stellungnahme berücksichtigen:

- Auswirkungen auf Segelfluggelände, Sonderlandeplätze und Verkehrslandeplätze mit Bezug zu diesem Luftraum
- Auswirkungen auf den Streckenflug – insbesondere Segelflug – in diesem thermisch wichtigen Gebiet
- Mögliche Auswirkungen auf andere Aktivitäten im Luftraum (z.B. Sprungbetrieb u. ä.)
- Vorschläge zu Flexibilisierungsmaßnahmen sowie zu besonderen Veranstaltungen

- hier auch Hinweis auf die WM Segelflug 2021 in Stendal und nationale DM- und Qualifikationswettbewerbe in 2021, in deren Wettbewerbsgebiet die ED-R 74 liegt

Der westliche Bereich, der nunmehr dauerhaft als Teil des ED-R 74 eingerichtet werden soll, war in der Vergangenheit bereits zeitlich für Manöver und ähnliche Veranstaltungen per NfL aktiviert worden. Aus den Daten der Ankündigung haben wir die neue beantragte Form des ED-R 74 übersichtlich dargestellt.

Wenn ihr eure Betroffenheit und Überlegungen dazu in unserer umfassenden Stellungnahme einbringen wollt, dann bitten wir Sie/euch

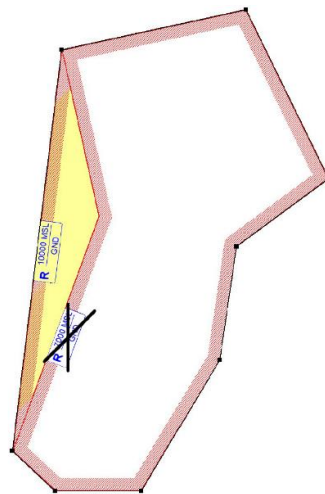
- **bis zum 12.06.2020 um Hinweise, Anmerkungen und/oder sonstige Informationen.**

Mit dieser Rückmeldung von euch erhaltet Sie/ihr dann bis zum 20.6.2020 den Entwurf der AUL-Luftsport Stellungnahme zur Schlussredaktion. Vor dem 26.06.2020 werden wir dann die finale Stellungnahme an die zuständige Stelle der Bundeswehr senden.

Entwurf Bundeswehr ED-R 74 neu:

- laterale Erweiterung nach Westen (gelb)
- vertikale Erhöhung für die gesamt Fläche von 7000 MSL auf 10000 MSL

Die restlichen Informationen sind der beigefügten E-Mail der Bundeswehr zu entnehmen.



3. Aktivitäten zur vorzeitige Schließung Berlin Tegel

Die Gesellschafter der Berliner Flughafengesellschaft haben sich auf einen Antrag zu einer (vorläufigen) Schließung vom Flughafen Berlin-Tegel zum 15. Juni 2020 aus wirtschaftlichen Gründen verständigt. Ob diese Planung von der Luftfahrtbehörde umgesetzt wird und dadurch die Inbetriebnahme des BER Singlestandortes ohne einen „Übergangsluftraums“ sein wird, bleibt abzuwarten. Die Entscheidung soll in den nächsten Wochen fallen.

Wir werden dazu zeitnah weiter informieren

Bei Fragen und Hinweise bitte kurze Nachricht an luftraum-ost@dsv.aero

Mit Grüßen in die (endlich beginnende) Saison

Herbert Märtin, AUL-L Bereich Ost